



Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs

Fact Sheet – Politischer Bericht 2026

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Erkenntnisse, Problemlagen, notwendige politische Schritte

Auftrag

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Über das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ihr Auftrag seit 2025 dauerhaft gesetzlich verankert. Die Kommission ist eingesetzt, um die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene zu fördern, zu unterstützen, zu beobachten und zu begleiten. Sie nimmt in Deutschland eine zentrale Rolle ein: Indem sie für Betroffene einen Raum schafft, um von ihren Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend zu berichten, vertritt die Kommission den Staat und die Gesellschaft. Diese Erfahrungsberichte bilden die Grundlage für ihre wissenschaftliche Arbeit, mit der sie Politik, Institutionen und Gesellschaft sensibilisiert.



Arbeitsweise

Die Aufarbeitungskommission des Bundes ist interdisziplinär besetzt. Die sieben Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben. Die Kommission schlägt mit ihrer Arbeit eine Brücke zwischen der Vergangenheit (Aufarbeitung des Unrechts) und der Zukunft (Prävention und Kinderschutz).

Was ist Aufarbeitung?



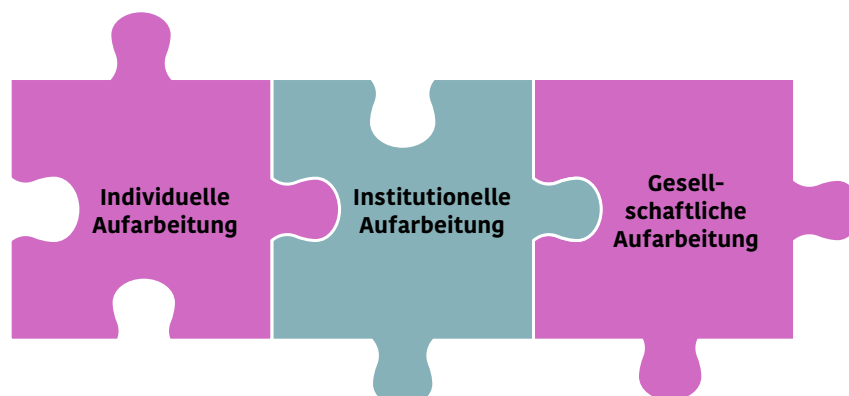
Aufarbeitung bedeutet: Wir hören den Betroffenen zu, lernen aus ihren Erfahrungen und verstehen, wie es zu dem Unrecht kommen konnte. So können wir verhindern, dass sich diese Fehler in Zukunft wiederholen.



Prof. Dr. Stephan Rixen, Mitglied der Kommission

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bedeutet, sich bewusst mit vergangenem Unrecht auseinanderzusetzen, es sichtbar zu machen und Verantwortung zu übernehmen – besonders, wenn strafrechtliche Schritte nicht mehr möglich sind. Dafür müssen drei Dimensionen miteinander im Austausch stehen:

- **Individuelle Aufarbeitung:** Betroffene setzen sich persönlich mit ihren Gewalterfahrungen auseinander, um das Erlebte zu verstehen, einzuordnen und Anerkennung für ihr Leid zu erhalten.
- **Institutionelle Aufarbeitung:** Einrichtungen wie Schulen oder Vereine untersuchen systematisch Fälle sexualisierter Gewalt, übernehmen Verantwortung, hinterfragen strukturelle Ursachen und ziehen daraus Konsequenzen für wirksame Schutzkonzepte.
- **Gesellschaftliche Aufarbeitung:** Die Gesellschaft thematisiert sexualisierte Gewalt öffentlich, schärft das Bewusstsein, erkennt Unrecht öffentlich an, unterstützt Betroffene und schafft nachhaltige Schutzsysteme, um künftige Gewalt zu verhindern.



Fokus-Themen des Berichts

Familie

Bei der Kommission ist die Familie mit 66 % der Berichte der häufigste Tatort. Allzu oft versagt der Staat bei der Erfüllung seines Schutzauftrags in diesem Bereich. Innerfamiliäre Abhängigkeitsverhältnisse und mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit erschweren es Betroffenen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zudem erhalten sie kaum Unterstützung durch Angehörige oder den Staat und müssen alleine kämpfen. Dabei sind sie häufig mit Schuldzuweisungen, Unglauben oder Ausgrenzung konfrontiert.

Die Kommission beschäftigt sich seit 2016 mit diesem Kontext. Sie hat u. a. zwei öffentliche Hearings durchgeführt, mehrere Studien veröffentlicht und erarbeitet für Betroffene und Angehörige aktuell eine Orientierungshilfe zur Aufarbeitung in der Familie.

Heimerziehung

Betroffene erlebten in den Kinder- und Jugendheimen der BRD und DDR systematische und vielfältige Formen von Gewalt. Viele von ihnen leiden bis heute unter den körperlichen, psychischen und sozialen Folgen sowie der anhaltenden Stigmatisierung als ehemalige Heimkinder. Trotz Fonds und Studien fehlt es an einer nachhaltigen Anerkennung des Unrechts, Entschädigung und einer traumasensiblen Versorgung der Betroffenen – insbesondere im Alter.

2025 machte die Kommission mit einem öffentlichen Hearing auf die Situation ehemaliger Heimkinder aufmerksam. Ein Schwerpunkt in diesem Kontext sind Menschen mit Behinderungen. Mit einer Aufrufkampagne und verschiedenen Veranstaltungen will die Kommission Wissen vermitteln und die Aufarbeitung in diesem Bereich voranbringen.

Religionsgemeinschaften

Obwohl die Religionsgemeinschaften im Rahmen des Missbrauchsskandals bereits 2010 in den Blick gerieten und viele strukturelle Faktoren identifiziert werden konnten, die Missbrauch begünstigt haben (z. B. Klerikalismus, Vertuschungspraxis, Verantwortungsdiffusion), verläuft die Aufarbeitung in diesem Bereich schleppend. Die Aufarbeitung in der katholischen und evangelischen Kirche ist uneinheitlich geregelt. Je nach Bistum bzw. Landeskirche treffen Betroffene daher auf ganz unterschiedliche Angebote zur Entschädigung, vor allem aber auch zur Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprojekten. Bei den Zeugen Jehovas und vielen anderen kleineren Religionsgemeinschaften gibt es bisher keine unabhängige Aufarbeitung.

Mit einem öffentlichen Hearing, einer Studie und zahlreichen Stellungnahmen begleitet die Kommission seit 2018 die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der katholischen und evangelischen Kirche kritisch. Auf sexualisierte Gewalt und mangelnde Aufarbeitung bei den Zeugen Jehovas weist sie seit 2020 hin.

Schule

Im schulischen Bereich findet bisher kaum Aufarbeitung statt. Es mangelt daher an ausreichendem Wissen über sexuellen Kindesmissbrauch an Schulen sowie an Anlaufstellen und Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bislang wird Aufarbeitung nicht als Qualitätsmerkmal schulischer Praxis verstanden. Die föderalen Strukturen führen auch hier zu sehr unterschiedlichen Regelungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Durch eine

bessere Qualifizierung aller Beschäftigten an Schulen könnte das Bildungssystem Schutz- und Kompetenzorte für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Die Kommission hat zu diesem Tatkontext mehrere Veranstaltungen, u.a. ein öffentliches Hearing, durchgeführt. 2025 veröffentlichte sie eine Studie, die große Beachtung findet. In Vorträgen und Workshops an Schulen klärt sie über sexualisierte Gewalt in diesem Bereich auf und fordert die Verantwortlichen zur Aufarbeitung auf.

Notwendige politische Schritte

Um Aufarbeitung weiter voranzubringen und Betroffene wirksam zu unterstützen, sieht die Kommission **sieben zentrale Handlungsbedarfe**:

- 1. Individuelle Aufarbeitung verlässlich ermöglichen:** Verbesserungen der Regelungen zur Akteneinsicht sowie der Unterstützung und materiellen Entschädigung für Betroffene
- 2. Ressourcen für gesetzliche Aufgaben bereitstellen:** Personelle und finanzielle Ausstattung der Kommission an ihr erweitertes gesetzliches Aufgabenprofil anpassen.
- 3. Sexualisierte Gewalt in der Familie aufarbeiten:** Verbesserung der Vernetzungsmöglichkeiten für Betroffene sowie Förderung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen und Verankerung struktureller Entlastung von Betroffenen (u. a. im Unterhaltsrecht gegenüber Tatpersonen aus der Familie)
- 4. Aufarbeitungskommissionen auf Landesebene einrichten:** Landesstrukturen können regionale Besonderheiten berücksichtigen, den Zugang für Betroffene erleichtern und institutionelle Aufarbeitungsprozesse enger begleiten.
- 5. Institutionen zur Aufarbeitung verpflichten:** Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erlitten haben, müssen vom Bund über das UBSKM-Gesetz zur Aufarbeitung verpflichtet werden.
- 6. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen sicherstellen:** Alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen verpflichtet werden, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Aufarbeitung ist die Basis für wirksame Schutzkonzepte.
- 7. Erinnerungskultur schaffen und Anerkennung leisten:** Gedenkformate und -orte schaffen, um Aufarbeitung dauerhaft im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern.



Hier können Sie den gesamten politischen Bericht der Aufarbeitungskommission des Bundes herunterladen (barrierefreie PDF-Datei, 104 Seiten). Erfahren Sie mehr über den Stand der Aufarbeitung in Deutschland und wie Sie in Ihrer politischen Arbeit zur Aufarbeitung und zum Kinderschutz beitragen können.

Herausgeberin:

Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand: Oktober 2026. Alle Rechte vorbehalten. © 2026